

# **Infektionsschutzgesetz**

**Beitrag von „Wollsocken80“ vom 14. November 2020 16:49**

Das Schweizer Epedemiegesetz hat den Bundesrat im März tatsächlich "ermächtigt" im Alleingang, d. h. ohne Zustimmung des Parlaments Massnahmen zu verhängen. Dieses Gesetz wurde 2016 aber halt per Volksentscheid angenommen, wie alles vor's Volk muss, was die Verfassung tangiert. Tatsächlich lief es während der "Ausserordentlichen Lage" (= nationaler Notstand) organisatorisch recht gut und es wurde wenig gemotzt. Seit der Bund die Kompetenzen wieder an die Kantone abgegeben hat, harzt es von vorne bis hinten. Nicht mal die beiden Basel konnten sich im punkto Maskenpflicht z. B. einig werden. Vor allem die Kantone mit einer starken SVP im Parlament wollten keine "bösen" Massnahmen verhängen und fingen irgendwann sogar an sich gegenseitig im Massnahmenverhängen zu unterbieten. Zuletzt war der Ärger über den Bundesrat dann ziemlich gross, warum die nicht endlich mal fürs ganze Land wieder auf den Tisch hauen. Das Epedemiegesetz definiert ja sehr klar, was geht und was nicht geht und die Ausserordentliche Lage darf auch nur zeitlich begrenzt ausgerufen werden. So wird das in Deutschland mit einem neuen Gesetz sicher auch sein. Es ist im Ernstfall eben schon sehr nützlich wenn die ganze Diskussion mit den föderalen Platzhirschen einfach mal übersprungen werden kann.